Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leisten. Besteht er biese Probezeit gut, und legt er eine Prüsung über bas naber sestzustellende milistärische Wissen ab, erklärt sich endlich bas Instructorencorps mit seiner Ausuahme einverstanden, so wird er in die Liste der Instructoren-Aspiranten eingetragen. Die Instructions-Aspiranten sollten nach der Reihe ihrer Bormerkung in die erledigten Stellen einrücken. Nur im Falle außerordentlicher Besähigung sollte von der Reihenfolge abgegangen werden.

Bei ber Auswahl ber Infiructionsoffiziere follte vor Allem auf ben Charakter, die allgemeine und speziell militärische Bildung gesehen werden. Uns weiter über den Gegenstand auszusprechen, ist hier nicht am Plat. — Wir erlauben uns nur noch beizusügen, wie um Instructor II. Klasse zu werden, so sollte auch u. zw. in vermehrtem Maße zu der Stelle eines Instructors I. Klasse eine Prüfung über die militärisch-wissenschaftlichen Fächer oder unzweiselhafte Leistungen in diesen verlangt werden. — Eine Aenderung des Systems der Erzgänzung des Instructorencorps würde die Militärsorganisation underührt lassen. Diese hat sich mit diesem Gegenstand nicht besaßt, sondern diesen, wie manchen andern, der Aussührung überlassen.

Unsere Urmee braucht heutzutage militärische wissenschaftlich gebildete Instructoren. Diese muffen sich nicht nur mit Luft und Liebe bem Fach wibmen, sonbern sie muffen mit bem militärischen Wissen militärischen Geift und militärischen Takt verbinden.

Aus diesem Grund verdient die Ergänzung des Instructionscorps der Insanterie die größte Aufmerksamkeit. — Durch das Feschalten des Ständezrathes an seinen Beschlüssen ist nicht wie geschehen, wenn der Antrag des Nationalrathes angenommen worden wäre, die Ergänzung des Instructionscorps durch geeignete Elemente bleibend unmöglich gemacht worden, doch immerhin wird das Instructionscorps durch die Reduction seines Bestandes auf lange hinaus zu leiden haben.

Manche tuchtige Kräfte, die bemfelben hatten gewonnen werben konnen, werben fich jett einem anderen Beruf zuwenden.

Es ist bieses um so mehr zu bedauern, ba das Instructionscorps durch Zufluß frischer gebildeter Elemente an Tüchtigkeit und Ansehen gewonnen haben wurde.

Die Reduction bes Inftructionscorps ber Infanterie ist nicht geeignet, einen ermuthigenden Einbruck auf dasselbe zu machen. Was jetzt geschehen, kann sich auch in Zukunst wiederholen. — Wir bebauern auch aufrichtig die Instructoren, welche aus keinem andern Grund, als um eine geringfügige Ersparniß im Staatshaushalt zu erzielen, nächstes Jahr nicht mehr gewählt werden. — Wir hoffen aber, daß die h. Behörden ihre Maßregeln so treffen werden, daß Diejenigen, welchen dieses Schicksalzugedacht ist, dadurch nicht überrascht werden.

Trot ber traurigen Aussichten hoffen wir, daß die bleibenden Instructionsoffiziere ihre Pflicht mit vermehrtem Gifer erfüllen werden, wie dieses bei ihrer geringern Zahl nothwendig ift.

Nach wie vor werben die Infanterie-Instructionsoffiziere nicht aus dem Auge verlieren dürfen, daß
ihre Hauptaufgabe darin besteht, möglichst selbstständige Cadres heranzubilden, denn selbsiständige
Cadres sind eine Grundbedingung für die Leistungsfähigkeit der Armee. — Sollte es ihren Anstrengungen gelingen, eine noch größere Anzahl Instructionsoffiziere entbehrlich zu machen, so haben sie zwar
kein gewinnreiches, doch ein sohnendes Ziel erreicht
und ihre Assicht erfüllt.

Der Felddienst. Instructionsbuch mit kriegsgeschichtlichen Beispielen von E. Zobel, Hauptsmann und Compagniechef im 3. Magdeburger Regt. Dritte Austage. Magdeburg, Verlag von Emil Baensch, 1877. gr. 8°. S. 120.

Die Schrift führt kurz, zur Belehrung bes Solbaten und Unterofsiziers, die wichtigsten Grundsäte bes Feldbienstes, des Benehmens des Soldaten im Gesecht und bei besondern Borfällen, Unternehmungen, Ortsgesechten u. s. w. vor. Die Borschriften werden durch gut gewählte Beispiele ersläutert. Bei letztern hätten wir Angabe der Quellen gewünscht. — Das kleine Bücklein kann mit Borstheil für den theoretischen Unterricht benutzt werden, da die Beispiele dem Instructor das Mittel an die Hand geben, den Unterricht anziehender zu gestalten.

Instruction für den Offizierspferdeburschen von L. Hendebrand und der Lasa, Major z. D., herausgegeben vom Coblenzer Offiziers: Reiter= Berein. Coblenz, 1877. Krappen'sche Buch= bruckerei. S. 55.

Das Bücklein ift fehr geeignet, ben Pferbebestienten über seine Pflichten und das Benehmen bei ben verschiebenen Gelegenheiten (beim Beschlagen, Eisenbahn-Transport, Erkrankung bes Pferbes u. s. w.) zu belehren. Nicht nur ben berittenen Offizieren, sondern auch andern Pferdebesitzern, welchen an guter Wartung ihrer Pferbe liegt, wird bas kleine praktische Büchlein sehr willsommen sein.

Militär-Handlexikon, unter Mitwirkung von Offizieren ber k. beutschen und ber k. k. österr.-ung. Urmee, insbesondere des kgl. preußischen Generalstabes und des k. k. Geniestabes, sowie auch der k. deutschen Marine, herausgegeben von August Niemann, kgl. preuß. Hauptmann a. D. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. I. Abtheilung A bis Ha. gr. 8°. S. 410. Stuttgart, Berlag von Adolf Bonz & Comp., 1878. Preis 6 Fr.

Der Zweck, welchen ber Herr Verfasser bei vorliegender Arbeit angestrebt hat, war, ein Handbuch zu schaffen, das in bequemer Form leicht mitzuführen ist und dem Militär über alle Gegenstände des Kriegswesens rasche und zuverlässige Auskunft giebt. — Er ist dabei von der Ansicht geleitet worden, daß es angemessen sei, nur daß für die Gegenwart Wichtige eingehend darzustellen, das Aeltere dagegen mehr stizzirend zu behandeln. Ueber jeben Zweig ber Kriegswissenschaften wird ber Leser in bem Buch alphabetisch geordnet bas Wissens= wertheste finden.

Die Arbeit kann als eine gelungene bezeichnet werben und in hundert Fällen wird sie als Rachsichlagebuch nützliche Dienste leisten können.

Das Werk umfaßt brei Banbe. Alle find zu gleichem Preis wie der erste erhältlich. Der zweite und dritte Band sind nunmehr auch erschienen und das Buch damit abgeschlossen. Dasselbe kann ben Offizieren bestens empsohlen werben.

Eibgenoffenicaft.

Der Waffenchef ber Infanterie an die Militärbehörden ber Kantone.

Die in ber Anleitung jum Bielichießen und Diftangenschächen vom 7. April 1875 aufgeführten Schelben Ar. V, VI und VII, wovon V bie gange Figur eines Solbaten in voller Ausruftung, VI bie obere Salfte (Inteenber Mann) und VII ben obern britten Theil (liegenber Mann) vorstellt, wurden bis jeht einzeln gemalt und fielen beshalb nicht nur unsollb, sonbern auch unischen aus.

Es ift nun gelungen, biefe Scheiben auch in ber Schweis burch ben Drud zu verwielfaltigen, woburch fie billiger zu fteben tommen und ben Ginftuffen ber Witterung viel beffer zu widerfieben vermögen, als bie frubern, von hand erstellten Scheiben.

Da bie Figurenschieben fich fehr gur Uebung auf kleinere Biele, wie fie fich im Felbe barftellen, eignen, so ist zu hoffen, baß fie auch bei ben freiwilligen Uebungen ber Schiehvereine balb Eingang finden, wie fie fich bei ben militarifchen Uebungen bereits großer Beliebtheit erfreuen.

Durch bie Berordnung betreffend bie Förberung bes freiwilligen Schleswesens und bas unterm 18. bies vom eidg. Militartepartes ment erlaffene Kreisschreiben wird nur verlangt, baß 10 von ben 50 Schuffen, welche bas einzelne Mitglied zu schießen hat, um zum Bezuge ber Staatsunterstühung berechtigt zu werten, auf 1,8m/1,8m ober 1m/1m geschoffen werben. Die Schießvereine und beren Mitglieder haben baher volle Freiheit, sich auch auf anbern Zielen einzuüben, und als solche durfen vom militarischen Standpunkte aus die Figurenschein bestens empfohlen werden.

Sie werben beshalb ersucht, bie Schiesvereine Ihres Rantons zur Uebung auf tie Figurenscheiben zu ermuntern und ihnen zu biesem Behufe je ein Grempfar gegenwartigen Krreisschreibens zuzustellen.

Die Scheiben tonnen zu folgenben Breifen bei ber Stampfli's fon Budbruderet in Bern gegen Franto- Ginfenbung bee Betrages bezogen werben:

Bange Figur per Stud 30 Cent.

Salbe " " 20 " Drittels- " " 15 "

Die Figuren find bereits ausgeschnitten und muffen, um ale Scheiben verwendet werben gu konnen, auf entsprechend ausgesichnittene Cartons aufgezogen werben.

Bern, ben 30. Darg 1878.

Der Baffenchef ber Infanterie: Feiß.

Bürich. (Angebliche eibg. Reparaturwerfftatte.) In Burich brachte laut "Schw. O.:Cr." ein Buchfenmacher S. über seiner Werkflätte eine Tafel an mit ber Aufschrift: "Eidsgenössische Buchsen-Reparaturwerkstätte". Diese Aufschrift verans laste viele Wehrpstichtige zu ber Ansicht, baß sie im Falle von Gewehrbeschabigungen bie Reparaturen hier vornehmen lassen mussen. Das eibg. Militarbepartement erhielt hiervon Anzeige und beauftragte ben Waffencontroleur ber 6. Division, ben Buchsenmacher zu bestimmen, bie Tasel zu anbern und bas "eibgenössische Seite zu lassen. Dieser weigerte sich und behauptete, er sei

eben so gut berechtigt, ben Titel "eitgenöffisch" für sein Geschäft anzuwenden, wie die eibg. Bant. Die Tafel hange heute noch unverandert an ihrem alten Plage.

Birich. (Militar=Bibliothef.) Rach bem biefes Jahr hinausgegebenen gehnten Rachtrageverzeichniß zu bem im Juli 1870 hinausgegebenen Ratalog ber Militar-Bibliothet find im Jahr 1877 im Gangen 42 neue Berte und Rarten angeichafft worten. Gine Angahl ber neuen Ericheinungen find von Seite ber Bibliothete. Commiffion in bem Bergeichniß mit gelungenen Beurtheilungen verfeben. - Rach bem Circular, welches bemfelben beigegeben ift, betragt ber Jahresbeitrag fur bie Militar-Bibliothet nur 1 Fr. Im lebrigen wird ben Offigieren und gewiß mit vollem Recht bie Benugung ber Bibliothet auf's Ungelegentlichfte empfohlen. - Reben ben neueften Erfdeinungen ber Militar-Litteratur bictet lettere in einer reichen Auswahl ber gebiegensten altern Berte fur alle Baffengattungen und Grabe eine Fulle Material zum Studium und gur Belehrung, und es ift nur gu bedauern, bag bas Inflitut ber Militar Bibliothet, um welches bie Burder bas Offizierecorps mander anberer Ran: tone beneiben tonnte, verhaltnigmaßig fo wenig benutt wirt. Boffen wir, bag bie Burder Offiziere biefes Jahr von tem ihnen guftehenden Rechte bes Bucherbezuges oft Bebrauch machen merten.

St. Gallen. (Der Militarich üben Berein ber Stabt St. Gallen), ber sich mit ber Art und Beile, wie bie im schweizerischen Schüpenwesen angebahnte Reform burchgesführt wird, nicht befreunden kann, hat beschlossen: vorberhand aus dem schweizerischen Schüpenwerein auszutreten. Sodann hat bersielbe eine Commission beauftragt, in Berbindung mit dem Untersoffizierswerein bet ben competenten Behörben darauf hinzuwirken, daß die Behrpflichtigen bes 7. Divisionekreises in Butunft keine Beranlassung mehr haben werden, sich über die schlechte Wirthsschaft in ber Kantine in herieau und im Breitselbe zu beklagen.

Appenzell 3.=Rh. ift vom Nachbarftand Appenzell A.-Rh. eingesaben worden, gemeinsam mit ihm für eine topographische Aufnahme bes Kantons Sorge zu tragen. Die Stanbeecommission hat beschließen, biese Angelegenheit, beren Realistrung eine Ausgabe von circa 6000 Fr. verursad,en wurde, bem Großen Rath zu unterbreiten.

Ballis. (+ Dberft Gugen Allet), fruher Oberfilt. im 2. Fremben-Regiment und nachher Commanbant ber papits lichen Buaven, ift geftorben. - Dberft Allet mar von großem Rorperbau, ein tapferer Golbat, ber in allen Belegenheiten eine unerschütterliche Rube bewahrte und fich burch nichts aus ber Faffung bringen ließ. Bei mehreren Welegenheiten, fo auch bei Mentana, zeichnete er fich ale Truppenführer aus. Er erhielt in Folge beffen verschiedene Deforationen u. A. auch bas Mitterfreug ber frangofifchen Chrenlegion. Bie es fcheint, find bie Leiftungen Dberft Allet's von Seite feiner fruhern Untergebenen und Rames raben anerkannt worden. Benigftens berichtet bie "Grenzpoft": "Bergangenen Montag fant auf Beranlaffung tes ehemaligen Oberfilieutenante ber papfilichen Buaven, bee bermaligen frangefifchen Benerale Charette, ein Trauergotteebienft gu Ghren bes furglich verflorbenen Oberft Gugen Allet flatt, ber f. 3. ber ge= nannten Truppe angebort hatte. Der Feierlichfeit wohnten bie brei oberften geiftlichen Burbentrager bee Rantone, Die Bifcofe von Sitten, Bethlebem und ber Probft vom Großen St. Bernharb, fowle etwa ein Dupent ehemaliger Baffengenoffen bes Berftorbenen bei, welche aus verschichenen Begenden Frankreichs bergetommen waren.

Angland.

Defterreich. (Die Waffenübungen im Jahre 1878.) Für die im Jahre 1878 vorzunehmende Waffenübungen wurden folgende Bestimmungen erlaffen:

Aus Anlaß eines größeren Schlußmanövers, welches in biesem Jahre in Böhmen ftattfinden wird, haben in einigen Militar, Territorialbezirken bes Kostenpunttes wegen in ben instructions, gemäßen Uebungen Beschränkungen einzutreten. In biesen Mi-